

FRAGEBOGEN

Zu Handen
Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden

1. Geschichte

Wie, wann und aus welchem Anlass ist die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden entstanden?

3. Oktober 1944

Anlass nicht rekonstruierbar, da Allfällige
Adlen im Staatsarchiv des Kantons ZL
gesucht werden müssten

2. Rechtsgrundlagen

Auf welchen Rechtsgrundlagen (Regierungs-Beschlüsse, Parlaments-Beschlüsse, Verträge etc.) beruht die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden?

Unbekannt

3. Rechtsform

Welche Rechtsform hat die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden, wie wurde sie konstituiert?

kantonal, vgl. Statuten.

am elterlichen Verein nach ZGB 60ff.

4. Finanzierung

Wie wird Ihre Konferenz finanziert? Haben Sie ein Budget? Wie werden die Mittel dazu erbracht?

vgl. Statuten AA 12 und 13

Budget ca. Fr. 100'000.- p.a.

5. Organe

Welche Organe hat Ihre Konferenz? Welche Kompetenzen haben diese?

cf. Statuten Art. 5

6. Entscheidungsfindung

Wie finden Beratung und Beschlussfassung Ihrer Konferenz statt? Welche Form der Beschlussfassung (relatives Mehr, absolutes Mehr, Quorum, Einstimmigkeitsprinzip) finden bei der Beschlussfassung Anwendung?

*cf. Statuten Art. 6 für Plenarversammlung
Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nur
durch einfaches Mehr der anwesenden
Vorstandsmitglieder*

7. Output

Was sind die wesentlichen Ergebnisse/Produkte Ihrer Arbeit (Vernehmlassungen, Konkordate, Richtlinien etc.)?

- Verhandlungsgruppen zu bundesrechtlichen Vorlagen

- Empfehlungen an die Mitglieder

• Empfehlungen betr. die Bevormundung
gilt; Behinderte 1990

• Hinweise zur Herkunftsklärenung ausländischer
adoptierter Testate 1999

Fortsetzung
Seite
Rechtsseite

- Empfehlungen für die Vermögensanlage 2007

- Empfehlung für die Übertrag. von vermögen
statistischen Maßnahmen 2002

8. Ausblick

Welche Perspektiven hat die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden? Sehen Sie Ihre Bedeutung als gegeben, als schwindend oder als eher wachsend? Warum?

Leistungsfähige Stellung kommt massgeblich

ab von der Identifizierung des Vormund-

st. abbed. (VNL abgeändert; Botschaft,

2001 2006 erlassen).

9. Beziehungen zur eidgenössischen Politik

Welche Qualität haben Ihre Beziehungen zu

- Bundesrat
- Verwaltung
- Ständerat
- Nationalrat

Das Bundesamt für Justiz hat
einen ständigen Vertreter im Arbeits-
ausschuss (Fadgenuss)

Zu BR, NR und SR keine Beziehungen

10. Sonderfragen

Gibt es irgendwelche Spezialitäten der Konferenz der kantonalen
Vormundschaftsbehörden, welche erwähnenswert sind?

11. Kontaktperson bei Rückfragen

Wen darf ich bei Unklarheiten/Rückfragen kontaktieren?

Name/Vorname Häsel Christoph

Adresse Gwigggweg 30

PLZ/Ort 5443 Niederrhildorf

Telefon 056 496 22 24

Telefax do

E-Mail chaefelig@hsa.fhz.ch

12. Interview

Würde diese Kontaktperson – oder jemand anderes – allenfalls auch für ein mündliches – eventuell telefonisches - Interview über das Wesen der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden zur Verfügung stehen? Ein solches Gespräch würde ca. 60 – 120 Minuten dauern.

- Ja, ich bin für ein Interview bereit
- Nein, ich stehe für ein Interview nicht zur Verfügung

Langenthal / Nd. (ob) / dorf, 3.11.04

Ort, Datum

H. Häsel

Unterschrift

Zentralsekretär

Langenthal, 13. Oktober 2004, MME

G:\4049 NEUKONKORDATE\FRAGEBOGEN.DOC